

Statuten ElternvereinPlus



Name, Sitz und Zweck:

1	Name und Sitz	Unter der Bezeichnung ElternvereinPlus besteht gemäss Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein Verein mit Sitz in Worben, Kanton Bern. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
2	Zweck	Der Verein setzt sich für die Familien und ihre Bedürfnisse gezielt ein. Mit verschiedenen angepassten Angeboten und Events für Gross und Klein, unterstützt er die Familien im Dorf, vernetzt, stärkt, ermutigt, befähigt und ermöglicht unvergessliche Momente.

Mitgliedschaft:

3	Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft erwerben können alle natürlichen und juristischen Personen, die den Zweck des Vereins unterstützen, wahren und beschützen.
	Beitritt	Nach erfolgter Anmeldung der ganzen Familie beim ElternvereinPlus und der Bezahlung des Jahresbeitrages, zählt die Familie als geschätztes Mitglied und profitiert von den Vorteilen des Vereins.
	Austritt	Der Austritt ist immer auf Ende eines Kalenderjahres möglich und benötigt eine schriftliche Mitteilung des Mitglieds an den Vorstand.

Organisation:

4	Organe	Die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
5	Mitgliederversammlung (MV)	Ist das oberste Organ des Vereins und tritt jeweils im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres zusammen (Februar). Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen auf Wunsch des Vorstandes oder von 1/5 der Mitglieder.
	Die MV behandelt	<ul style="list-style-type: none">- Die Abnahme des Protokolls der letzten MV.- Die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Leiters für Finanzen und Marketing und des ganzen Vorstandes.- Die Abnahme des Jahresberichts.- Die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Vorstandes.- Die Anträge des Vorstandes und der Mitglieder.- Die Statutenänderungen.- Die Auflösung des Vereins oder die Fusion mit anderen Organisationen.- Der Eintritt und Austritt der Mitglieder des Vereins.
	Einladung zur MV	<ul style="list-style-type: none">- Die Einladung zur MV wird frühzeitig versendet. Spätestens 2 bis 4 Wochen vor der Durchführung.- Dazu wird auch die Traktandenliste versendet. Anträge für die Traktandenliste müssen bis 2

		Monate vor der Durchführung der MV mitgeteilt werden.
	Beschlüsse an der MV	<ul style="list-style-type: none"> - Das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. - Jedes Mitglied ist in eigener Sache vom Stimmrecht ausgeschlossen. - Bei Stimmgleichheit gibt der/die Präsident/-in den Stichentscheid. - Über die Beschlüsse wird Protokoll geführt.
	Statutenänderungen, Auflösung und oder Fusion des Vereins an der MV	<ul style="list-style-type: none"> - Dazu werden 2/3 der anwesenden Mitgliederstimmen gebraucht.
	Vorsitz an der MV	<ul style="list-style-type: none"> - Übernimmt der/die Präsident/-in und bei dessen Verhinderung der/die Vizepräsident/-in oder ein anderes Mitglied des Vorstands.
6	Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Verteilt die Pflichten an die Vorstandsmitglieder und versammelt sich auf Einladung des/der Präsident/-in oder wenn mindestens 2 Vorstandmitglieder es verlangen.
	Aufgabenbereich Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der administrativen Organisation des Vereins. - Ausführen der Beschlüsse der MV. - Führung der laufenden Geschäfte. - Vertretung des Vereins gegen Aussen, wobei der/die Präsident/-in die rechtsverbindliche Unterschrift haben. Bei den Finanzen unterzeichnen stets zwei Personen. - Erstellen von Jahresbericht und Jahresrechnung. - Vorbereiten und Einberufen der MV. - Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.
	Amtszeit Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> - Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
7	Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Vorstand kann einzelne Aufgaben und konkrete Projekte Mitgliedern oder einer Arbeitsgruppe übertragen.
8	Vereinsvermögen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vermögen des Vereins entspricht dem Eigenkapital des Vereins und setzt sich aus den Aktiven minus Passiven zusammen. - Der Verein finanziert sich über die Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuwendungen. Weiter auch Einnahmen aus der Werbung und öffentlichen Veranstaltungen.
9	Mitgliederbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> - Der Jahresbeitrag wird an der MV festgelegt. - Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.- pro Kalenderjahr für die ganze Familie und Fr. 30.- für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder.

Schlussbestimmungen:

10	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Diese Statuten treten mit der Gründung durch den Vorstand per 1.2.24 in Kraft.
----	------------	--